



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-67-0004

### Kinderspielplatz Herbert-Anlage; Freigabe von Planungsmitteln

---

#### Beschluss Nr. 0103

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen:

1. dass in der Herbert-Anlage auf den bisher brachliegenden Flächen ein Kinderspielplatz mit Wasserspielelementen geplant ist. Der Vorentwurf einschl. Kostenschätzung wurde erarbeitet (Anlage 1 & 2 zur Sitzungsvorlage). Die Auswahl der Wasserspielelemente wird nach Beendigung der Bürgerbeteiligung festgelegt. Die aktuelle Kostenschätzung berücksichtigt dies bereits als Pauschale.
2. dass die Leistungsphasen 1 + 2 bereits beauftragt und geleistet wurden und für die weitere Planung der Flächen (Leistungsphasen 3 - 6) weitere finanzielle Mittel im Haushalt 2022/23 bereitgestellt, aber noch nicht freigegeben wurden. Sie unterliegen bisher dem Sperrvermerk.
3. dass sich die Kosten für die weiteren Planungsleistungen 3 - 6 auf voraussichtlich 105.000 € brutto belaufen, von denen 94.000 € über das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ förderfähig sind. Entsprechend wurden bereits Bundes- und Landesmittel in genannter Höhe beantragt.
4. dass das erforderliche Budget für den kommunalen Anteil der förderfähigen Summe in Höhe von 32.000€ zuzüglich der nicht förderfähigen Planungsleistung in Höhe von 11.000 € auf dem Projekt I.03228.212.500 „#S 67 Kinderspielplatz Herbert-Reisinger-Anlage“ bereitsteht und freigegeben werden soll.

II. Es wird beschlossen:

1. Dem Vorentwurf zur Umgestaltung der Flächen zu einem Kinderspielplatz mit Wasserelementen wird zugestimmt.
2. Dezernat VI/67 wird mit der weiteren Bearbeitung und der Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphase 3-6) beauftragt.

3. Auf dem Projekt I.03228 „KSP Herbert-Reisinger-Anlagen“ werden Planungsmittel in Höhe von 105.000 € (kommunaler Anteil 43.000 €) vorab der Rechtskraft des Haushalts 2022 auftrags- und kassenmäßig freigegeben und der Sperrvermerk aufgehoben, so dass mit der weiteren Beauftragung der Planung der Maßnahme begonnen werden kann.
4. Der Sperrvermerk des Projektes I.03228 wird in Höhe von 105.000 € aufgehoben. Die aufgrund des Sperrvermerks „Kassenwirksamkeit“ erforderliche Deckung für die Freigabe des Budgets in Höhe von 43.000 € für den städtischen Anteil der freigegebenen Planungsmittel erfolgt vorbehaltlich der Überleitung nach 2022 aus dem Projekt I.00404 (67 Errichtung von Urnenwänden).

Sollte die Überleitung nicht in voller Höhe erfolgen, ist bis zum Jahresende eine andere Deckung aus dem Budget des Dezernats V zu benennen.

Sollte die Maßnahme im Rahmen der Quartalsberichte der Kämmerei nachträglich von der Deckungspflicht ausgenommen werden, wird die Deckung aus dem Projekt I.00404 wieder aufgehoben.

5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 i. V. mit Dezernat V/67.

(antragsgemäß Magistrat 21.06.2022 BP 0532)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Gabriel  
Vorsitzende